
TOP 28:

Entschließung des Bundesrates zu Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Märkten**- Antrag des Landes Hessen -**

Drucksache: 519/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Das Land Hessen betrachtet in seinem Entschließungsantrag die in den letzten Jahren immer wieder aufgetretenen Skandale im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Informationen, insbesondere im Kontext sozialer Netzwerke, mit Sorge. Auch die Verbreitung erdichteter oder unzutreffender Informationen sowie die zum Teil damit verbundene gezielte Beeinflussung gesellschaftlicher und politischer Willensbildungsprozesse stellten digitale Plattformen sowie deren Nutzerinnen und Nutzer immer wieder vor neue Herausforderungen. Neben Verletzungen der Privatsphäre, des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung würden hierbei auch zunehmend demokratische Grundprinzipien in Frage gestellt. Dies verdeutliche, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Hessen hält es daher unter anderem dringend für erforderlich, dass umgehend eine Kennzeichnungspflicht für so genannte Social Bots geregelt wird. Für die Nutzerinnen und Nutzer müsse stets erkennbar sein, welche Nachrichten von Menschen und welche von Maschinen kommen.

Für Nutzerinnen und Nutzer digitaler Plattformen müsse es leichter werden, Verstöße zu erkennen und zu verfolgen.

Auch bei großer Marktmacht von Unternehmen müsse die Einhaltung des geltenden Rechts gewährleistet sein. Es dürfe nicht zur gängigen Praxis werden, Verstöße nur dann nicht zu begehen, wenn eine mögliche Sanktionierung den erwarteten Gewinn übersteige. Zur Vermeidung von Marktmachtmissbrauch sei deshalb eine stringenterer Regulierung, Aufsicht und Kontrolle von Daten-

Plattformen auf Basis nationaler und europäischer Vorschriften zu prüfen und umzusetzen.

Zudem fordert Hessen eine Nutzungsvariante der marktbeherrschenden sozialen Netzwerke, die – anonymisiert – besonders datensparsam ausgestaltet ist oder auf personenbezogene Daten ganz verzichtet.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Die beratenden Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 519/1/18** zu entnehmen.